

Entgeltordnung zur Fischereiordnung der Gemeinde Neuenkirchen

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen beschließt in ihrer Sitzung am **22.07.2014** folgende Entgeltordnung zur Fischereiordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Berechtigung zum Befischen des Tiefsees in der Gemarkung Ihlenfeld, Flur 1, Flurstück 7, sowie Krummer See in der Gemarkung Ihlenfeld, Flur 1, Flurstück 1, wird durch Erwerb einer Angelberechtigung erteilt.

§ 2 Entgelthöhe

Das Entgelt für eine Angelberechtigung beträgt für eine

Jahreskarte:	30,00 €
Monatskarte:	15,00 €
Wochenkarte:	10,00 €
Tageskarte:	5,00 €

§ 3 Entstehung der Entgeltschuld

Die Entgeltschuld entsteht bei Erwerb der Angelberechtigung und ist bei Erhalt derselben zu entrichten.

§ 4 Ahndung von Verstößen

Gegen Personen, welche ohne die erforderliche Angelberechtigung beim Angeln angetroffen werden, erfolgen Sanktionen nach § 26 des Landesfischereigesetzes M-V und § 12 der Binnenfischereiordnung M-V.

§ 5 Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.


Ritschel
Bürgermeister

